Bekanntgabe

Bei der am 11.03.2018 vorgenommenen Wahl zum Kirchenvorstand sind folgende Mitglieder der Kirchengemeinde gewählt worden:

1. Martina Christmann
2. Theodor Martius
3. Hans Heinrich Eitzmann
4. Reinhard Richter
5. Simon Waidelich
6. Thorsten Uelzen

Zu Ersatzkirchenvorsteherinnen und Ersatzkirchenvorstehern – Ersatzkapellenvorsteherinnen und Ersatzkapellenvorstehern [1)] sind in folgender Reihenfolge gewählt worden:

1. _____ (Name) [2)]
2. _____ (Name)
3. _____ (Name)

…

Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied kann die Wahl durch schriftlich begründete Beschwerde innerhalb einer Woche nach der Abkündigung im Gottesdienst am 18.03.2018 bei dem Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden in 27283 Verden, Lindhooper Str. 103 anfechten.

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt worden ist oder Handlungen, die den anerkannten Wahlgrundsätzen oder dem Wesen einer Wahl zu einer kirchlichen Körperschaft widersprechen, begangen worden sind. Über die Beschwerde entscheidet der Kirchenkreisvorstand.

[1)] Nichtzutreffendes weglassen.

[2)] Wo Wahlbezirke bestehen, ist zugleich bekanntzugeben, in welchem Wahlbezirk die Betreffenden gewählt worden sind.

[3)] In Kapellengemeinden ist hinzuzufügen: Damit ist/sind zugleich zu Kirchenvorstehe-rinnen und Kirchenvorstehern der Ev.-luth. _____ -Kirchengemeinde _____ gewählt worden: _____ (Name)
...

[4)] Volle Anschrift.